

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG**  
**hier: Shell Deutschland GmbH, 50997 Köln**

**Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz  
für die Firma Shell Deutschland GmbH, Shell Energy and Chemicals Park  
Rheinland Nord, 50997 Köln**

**Bezirksregierung Köln**

**Az.: 53-2025-0047222**

Köln, den 16.07.2025

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in der zurzeit geltenden Fassung, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 01.09.2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland GmbH mit Sitz in Köln hat mit Schreiben vom 09.04.2025 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung des Rohöltanklagers, welcher Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Godorfer Hauptstraße 150, 50997 Köln-Godorf (Gemarkung Rondorf-Land, Flur 34, Flurstück 317), angezeigt. Das Rohöltanklager ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der Änderung sind Anpassungen des Anlagenbetriebs zur Übernahme von Slops Crude Mix.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag

gez. Wachholder